Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 31

Artikel: Stimmen über die Genfer-Konvention

Autor: Fischer

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94176

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Thoren. Anlegen von Leitern zum Sturm auf Be- fbin und empfahl bas Stubium eines hinterlabungs= baube. Errichtung von Banketen hinter hobe und niebere Mauern. Deffnen von Schießicharten; Blen= ben von Fenftern. Profitiren von Schangen aller Art; Berftellung von Lagerarbeiten, Baraden u. f. w.

Gingange fagte ber Berfaffer in berber origineller Soldatensprache: "Bis jest waren die Zimmerleute "ber Infanteriebataillone Tagbiebe, meiftens wurden "folche gewählt, Die einen unbandigen Bart hatten, "waren fie nun fo bumm als ber Bart lang war, "oft nicht einmal Leute vom Fache, bienten fie bagu "zu schallonniren, bie Rinber zu verjagen und bie "Bramen vom Pferbe bes herrn Rommanbanten ju "vertreiben. Bugleich find feche Bimmerleute fur bie "häufigen Berrichtungen, welche im Felbe und im "Rriege vorfommen, zu schwach und zu wenig, um "bas zu leiften, mas ihre Pflicht mare u. f. m."

Diefe erfte Anregung und Anleitung fur bie Ausbildung ber Infanterie-Bimmerleute war bie Beranlaffung zu ber fpateren, burch ben bamaligen Ober= Inftruttor ber Infanterie vorgeschlagenen und erlangten Uebernahme ber Instruktion ber Infanterie= Sappeure burch ben Bund, und jur Ginrichtung ber Infanterie-Sappeurschulen, welche fo allgemeine Un= erfennung finden und unter ber jetigen Leitung fo gute Dienfte leiften.

3m Jahre 1859 erfolgte feine Ernennung gum hauptmann im eibg. Genieftabe und führte ibn auf ein anderes feinen Unlagen und Renntniffen mehr entsprechendes Felb ber militärischen Thatigfeit, mit bem er bei ben verschiebenen Dienstanlaffen feine Gr= fahrungen aus bem Rriege und feine als Civil-In= genienr erworbenen reichen Renntniffe im Intereffe bes eibg. Behrwefens verwerthete. Jeder Dienft, ju bem er einberufen murbe, gab ihm Belegenheit, fich auszuzeichnen burch eine gange Ginfaffung feiner Aufgabe, burch ein Talent ber Organisation, burch Auffindung und Anregung berfenigen Mittel, bie bas Belingen fichern, sowie burch raftlofen Gifer in ber Aus- und Durchführung ber Aufgabe. Golde Gigen= fchaften, bie fur hohere Grabe befähigen, führten ibn rafc gu folden; er murbe 1863 gum Major und 1867 jum Oberfilt, beforbert.

Die häufigen Bermenbungen in wichtigen Ungelegenheiten zeigen überbieß ten Werth, welchen bie Beborden auf feine Renntniffe fetten.

3m Jahre 1860 nahm er an ber Refognochirung Theil, welche Dberft Benteme mit feinem Stabe im Jura zu unternehmen batte, und erwarb fich babei im bodiften Grate bas Butrauen und tie Buneigung biefes verehrten Divifionefommanbanten, Befühle, welche ihm immer treu bewahrt murten. Dem Trup= pengusammengug in Marberg wohnte er ale Abfutant bes Benie-Rommandanten Oberfilt. Gramiches bei.

In bemfelben Jahre murbe ber Berewigte mit einer Miffion nach Deutschland und Belgien betraut. um noch zur Umanberung tangliche Bewehre aufzutaufen, und loste feine Aufgabe gur großen Bufriebenheit ber Behorben, indem er die im eidg. Depot befindlichen belgischen Gewehre erstand. Dazumal icon wies er in feinem Schlufrapport auf bie bobe Bebeutung bes vervollkommneten Bundnabelgewehres

gewehres ale ber Banbfeuerwaffe ber Bufunft.

Das Jahre 1861 fab ihn jum erstenmal in ber Thuner Centralicule als Inftruftor bes Beniefaches verwendet und zwar unter ber Leitung feines Bor= gesetten und Freundes bes herrn Oberft Siegfried. Dier hatte er in vollem Mage Belegenheit, burch feinen praftischen Sinn und bie-Fulle feiner Rennt= niffe feine Schuler ju feffeln und anzuspornen; es bewahren ihm dieselben auch noch ein bankbares An= benten. Im gleichen Jahre nahm er noch im Erup= pengusammengug im Sochgebirge unter Oberft Aubert als Rommanbant bes Genie's Theil.

3m Jahre 1866 murbe er mit ben Benieoffizieren Dumur und Pictet-Mallet nach Bien abgefandt, um bie Festungswerke Florisborf zu flubiren. Die ausgearbeiteten Blane und bas ber Thuner Centralicule gestiftete Inftruftione=Material find fprechenbe Be= weise von der richtigen und genialen Auffassung und Ausführung feiner Aufgabe.

Bei der letten Pariser Industrie=Ausstellung als Rommiffar zur Aufstellung ber schweizerischen Brobutte zugezogen, gab ihm gleichzeitig bas eibg. Mi= litarbepartement die Miffion eines Militar=Rommif= fare, um über alle in biefem Zweige vorfommenben Neuerungen und Berbefferungen Bericht zu erstatten. Das im Bersuch befindliche eiserne Rad fur Rriegs= fuhrwerke ift von ihm jur Beachtung empfohlen worden.

Sein letter Dienft ale Genieoffizier bestand in ber Leitung einer militarifden Refognoszirung ber fcmei= gerifchen Gifenbahnen und in ber Bearbeitung bes Begenstandes mit Rudficht auf die Benütung biefes Berfehrsmittel im Rriege. Nur wenige Bochen vor feinem Tobe beendigte er biefe Arbeit und nahm noch mit besonderer Freude die Mittheilung entgegen, mo= burch sein Auftrag als erledigt erklart murbe. Mit biefem Werte hinterläßt Richard Wieland ein fcones Denfmal, bas fich wurdig an die militarischen Arbeiten feines Oheims und feines auch zu fruh verftorbenen Brutere Bane anschließen mirb.

Gin anderes bleibendes Denfmal ift ihm in ben Bergen feiner Rameraben gefichert.

Stimmen über die Genfer-Aonvention.

Gine ber machtigften, feit Koniggrat von Reuem vielseitig ') ventilirten Kragen auf bem Bebiete ber Militarfanitat, ift biejenige ber praftifchen Durch=

¹⁾ Bu vergleichen tie Arbeiten von:

Prof. v. Dumreicher: Bur Lagarethfrage. 1867.

Dr. Naranewitich : Das Sanitatemefen in ber preußischen Armee mahrend tes Krieges von 1866. Berlin. 1866.

Dr. Saurowit : 1) Das Militarfanitatemefen ber Bereinigten Staaten 1866. 2) Die Armee und bas Sanitatemefen in ihren gegenseitigen Begiehungen. 1868.

Appia et Moynier: La guère et la charité.

Dr. Naundorf: Unter bem rethen Rreug. 1867.

Dr. F. Löffler: Das preußische Militarfanitatemefen und feine Reform. I. Theil: Die freiwillige Krankenpflege und bie Benfer-Ronvention. 1868.

Dr. 2B. Brintmann: Die freiwillige Krantenpflege im Krieg. 1867.

führbarkeit ber Intentionen bes Genfervertrages vem Jahre 1864. Allgemein ist man barüber einig, baß Modifikationen im Sinne und Wortlaut bes Bertrages Platz greifen muffen; indeß, während die Ginen mit minutiösen Redaktionsabanderungen eifrig bestrebt sind, die Idee für die Praris besser zu recht zu legen, neigen Andere sich zu ber Ansicht hin, als werden sich die Genfer Bestrebungen mehr und mehr als unpraktisch und unhaltbar, als eine boktrinäre Ilussion herausstellen.

Ueber die verschiedenen Ansichten hier ein furges Referat.

Der hauptinhalt ber 10 Artikel ber Genfer=Konvention ist bekanntlich enthalten in bem Sape: Das Berfonal und Material ber Ambulancen und Mili= tärspitäler bleibt neutral, bamit ben Berwundeten und Kranken möglichst rasch und vollständig beige= ftanden werden kann.

Ift biefer Kontrakt eine wunschbare Bestimmung bei ber Kriegführung civilifirter Boller?

Man follte glauben, biefe Frage wurde allgemein bejaht werden; man follte glauben, die allgemeine Civilifation wurde heutzutage reif genug fein, um einer Idee ficheren Boben gur Berwirklichung gu bie= ten, welche icon 1759 einer Ronvention zwischen Franfreid, England und Preugen zu Grunde gelegt wurde. Es icheint nicht bem also; benn gerabe feit bem preußisch-öftreichischen Rriege gibt es noch Stim= men, welche betonen, bag ber Rrieg eben anbere 3mede verfolge, ale bie ber humanitat, bag biefe erfteren maggebend, und bag feine Reutralitat ber Bulfebedurftigen und ber Belfenden nothig fei, ba bie Sorge fur bie Bermundeten bem Sieger gutomme und es im Intereffe bes Beflegten liege, biefe Laft bem Begner ftete in möglichfter Ausbehnung aufzu= burben, ftatt bemfelben unter bie Arme ju greifen, und feine geschwächte Armee noch von einem Theil ihres Sanitatepersonals zu entblogen, um vielleicht nach wenigen Tagen bei einem neuen Schlage bie eigenen Merzte empfindlich zu entbehren.

Warum werden aber benn, so fragt man mit Recht bieser Sprache gegenüber, nicht alle Rudsichten ber Menschlichkeit im Kriege bei Seite gelassen, sobald dieselben dem Kriegezwecke hinderlich sind? Warum verscharrt man die Todten, da man ja doch damit Zeit und Arbeitefräste verliert? Warum plündert man dieselben nicht, da ja doch mancher von Seld und Rleidungsstücken entblößte Krieger wieder rasch sich tampstüchtiger machen könnte? Warum füsilirt man nicht die Gefangenen, da sie doch den Mangel der Truppe an Rahrungsmitteln erhöhen, also deren Rampstüchtigkeit vermindern helsen? Doch wohl, weil man den Forderungen der Menschlichkeit soweit möglich gerecht werden und den moralischen Muth

ter Truppe turch bie Aussicht auf bumane Pflege im Kalle von Verwundung oder Tod beben will. Die Leistungen einer Milizarmee werden um so mehr garantirt sein, je bestimmter die Hulfe für die Verswundeten in Aussicht gestellt werden kann.

Nicht um eine Opposition pringipiell gegen bie humanitat in ber Rriegführung, fonbern um ben Grad handelt es fich, bis wie weit biefelbe genbt werben konne und folle. — Wer aber noch im Ameifel ift, ob benn eine Konvention gur Berbefferung bes Lofes ber Bermundeten fo bringend munichbar und beghalb mit in die humanitatsafte im Rriege binein= jugiehen fet, ber hat bas Glend mahrend einer gro= Ben Schlacht und Tage und Wochen nach berfelben nicht felbft gefeben, und verschließt fein Dhr auch ben mannigfachen Berichten, welche feit 1866 einander ergangend und bestätigend erschienen find. Bir über= laffen es ber Feber eines Naundorf1), naber auf bie Schilberungen bes Glends ber Schlachtfelber von 1866 einzugeben, und gitiren nur, gum Beweise ber Nothwendigkeit eines vollständigeren Sanitatebienftes ein Votum, welches Bewahrsmanner 2) bei Befpredung ber Benfer-Ronvention unlängst gefällt haben : Noch nie, fo lange Rrieg geführt wirb, hat ber Befundheitebienft einer Armee dem Bedurfniffe entfpro= chen; und in einer großen Felbschlacht werben niemals bie Ambulancen ber einen Armee ausreichen, alle etablirten feinblichen Sulfeplate zeitig genug und ausreichend mit Gulfe zu verfeben.

Es unterliegt feinem Zweifel, die Berbefferung bes Lofes ber Bermundeten ift nicht nur wunschbar, fonbern auch angefichts ber enormen Unftrengungen gur Bervolltommnung ber Bernichtungemittel bringenb geforbert. Sie fann neben anberen hier nicht weiter gu befprechenben Mitteln erreicht werben burch bie Anwendung ber Benfer Uebereinfunft, beren Saupt= effett fich in ber größten Theilnahme bes Beffegten an ber Bermunbetenpflege zeigen wird. In ber That haben auch, feit Rugland und ber Papft ber Ueber= einfunft beigetreten, gegenwartig alle europaifchen Machte bie Benfer 3bee fanktionirt, und bie Brivat= flimmen, die fich gegen diefelbe ba und bort noch erheben, icheinen meift folche gu fein, welche aus ber allgemein zugegebenen Thatfache, bag bie fattifche Unwendung ber Uebereinfunft burch ihren jegigen Wortlaut erschwert wird, auf bie Unmöglichkeit ber praftischen Ausführung und endlich auf die Ber= werflichfeit bes gangen Projetts gurudichloffen.

Sft nun die Idee ber Genfer-Ronvention in ihrer Baffung vom Jahre 1864 burchführbar? Obwohl ce nicht an Beispielen fehlte, wo der Bertrag in seiner jetigen Form in segensreicher Weise in Answendung kam²), so wurde doch im Allgemeinen die Wünscharkeit einiger Abanderungen vielfach betont, und es fanden im Laufe vorigen Jahres in Baris, Berlin, Würzburg und Darmstudt größere und kleis

Beffifder Sulfeverein: Erfahrungen aus bem Kriege von 1866. 1867.

Mug. militararztliche Beitung 1867/68.

Dr. J. Munty: Studien über die Genfer-Ronvention.

Dr. Michaelis: Objeftive Beurtheilung ber Genfer Bestrebungen.

Dr. Corval: Die Genfer-Renvention.

Berhandlungen ber Parifers, Burgburgers und Berliner-Konsferengen, 1867.

¹⁾ l. c.

²⁾ Dr. Michaelis, oftr. Regimentsarzt a. a. D. Dr. Löffler, preupifcher Generalarzt a. a. D.

^{*)} Bu vergleichen bie Angaben bes babifchen Ctabsarztes Dr. Cerval in ber erften Rummer ter allgemeinen militararztlichen Beitung biefes Jahres.

nere nicht offizielle Konferenzen statt, welche sich bie Besprechung der zweckbienlichsten Mobisikationen bes Bertrages zur Aufgabe stellten. Derfelbe Gegenstand bildete ben Inhalt einer Anzahl Brochuren und Abshandlungen, von benen bie hauptsächlichsten uns bestant geworbenen bereits oben notirt sind.

Die von ben verschiedenen Seiten gewünschten Abanderungen ftimmen im Ganzen ziemlich überein und beziehen fich hauptfächlich auf folgende Bunkte:

Die Reutralität foll nicht nur auf die Militärsspitäler, sondern auch auf die Civilspitäler, nicht nur auf die Gebäude und das Personal, sondern auch auf das Material der Spitäler ausgedehnt werden. Daß diese Abänderungen genügend begründet werden können und nuthringend sein werden, ist leicht einzusehen. Namentlich kann das Material der Spitäler nicht, wie im ersten Entwurfe bestimmt war, der Willfür des Siegers anheim gestellt werden, sondern muß unbedingt unantastdar bleiben, denn ohne Material hat ein Spital keinen Sinn und keine Bedeutung.

Db bie Neutralitat bes Sanitate-Bersonals und Materials nur fo lange bauern foll, als Erfteres fich mit ber Pflege Berwundeter oder Kranfer ab= gibt, und Letteres folche Sulfebeburftige beherbergt, ober ob eine zeitlich unbeschränkte Neutralität aus= gesprochen werden foll, barüber bifferiren die Dei= nungen noch. Die Bertheibiger ber erften Unficht (gegenwärtige Faffung ber Artifel 1 und 2 ber Ron= vention) machen auf bie Möglichfeit aufmertfam, baß leere Militarspitaler als ftrategisch wichtige Runfte befest werden muffen, bag fie in Ermanglung anderer Unterfunft eventuell gur Rantonnirung ber Truppen benutt werden mußten, und bag mandernde leere Ambulancen ju Spionagewerfzeugen fehr geeignet fein wurden. Inbeg wird wohl mit Recht hiegegen geltend gemacht, daß eine an Spitaler und Ambu= lancen gebundene Strategie und Taftif heutzutage bie großen Siege und Rriege nicht entscheibe, baß bie Beforgniffe wegen ärztlichen Spionen wohl un= begrundet und überhaupt die Bewährung unbeding= ter Neutralität feine erheblichen Rollifionen bringen

Die organisirte Privathulfe (Hulfsverein für Berwundete und Kranke) soll mit in die Neutralität
gezogen werden. Nachdem man allgemein eingesehen
hat, welch wichtiges Moment des Sanitätsdienstes
die Hulfsvereine ausmachen, können dieselben in der
Genfer-Konvention nicht übergangen werden. Die
Privathulfe wurde sich alsbann fest an die amtliche
anschließen und ihre Repräsentanten haben, welche
in direkter Berbindung mit den Armeekommandos
stehen wurden.

Der wichtige Artifel 3 ber Konvention ist mannigfach besprochen und modisiziert worden. Laut bemselben ist es dem auf dem Schlachtfelde zurückgebliebenen Sanitätspersonal freigestellt, ihre Funktionen
bei den Berwundeten fortzusesen, oder ihrer Armee
sich wieder anzuschließen. Rachdem nun im Feldzuge von 1866 eine Anzahl Aerzte, welche Staaten
angehörten, die der Konvention bereits beigetreten
waren, von den siegenden Preußen wider ihren Wil-

eine große Bahl Mergte, trot ber fcutenben Bestim= mungen der Ronvention, Befehl erhalten, ihre Ber= wundeten im Stiche ju laffen und ber retirirenden Armce zu folgen; fo murbe von ber einen Seite vor= gefchlagen, die ursprüngliche Redaktion bes Artikels 3 beizubehalten, also Freiheit bes Sandelns für bie Aerzte ber besiegten Armee; von einer andern Seite will man bem Sieger bas Recht vindiziren, die zu= rudgebliebenen Merzte bes Befiegten fo lange gur Pflege aller Berwundeten ohne Unterschied gurud= zubehalten, ale ihre Gulfe nothig erachtet wird; ein britter Borfcblag will einen Termin von 3 Tagen fegen, nach welchem die gurudbehaltenen Mergte ausgeliefert werden follen; und ein vierter will die Ron= trabenten ber Konvention verpflichten, daß ihre Urmee im Ralle ber Nieberlage bie eigenen Sauptverband= plate und provisorischen Lagarethe nicht von Sulfe entblößt zurudlaffe. Wir benten, auch biefer Buntt wird fich befriedigend lofen laffen. - Es wird ber unterlegenen Armee zur Pflicht gemacht werden muf= fen, einem Theil ihrer Aerzte ben Befehl gum Blei= ben zu ertheilen; ber Sieger wird biefe Letteren nicht als Befangene behandeln und fie biefelben Rompe= tengen beziehen laffen, die in ber eigenen Armee ihnen gufteben. Der Zeitpunft ber Entlaffung biefer Mergte ju ber eigenen Urmee wird jeboch bem Sieger gu bestimmen überlaffen werben muffen.

In Beziehung auf Plunberung , Bestattung . und Identificirung der Todten, fowie die Liften ber Ber= wundeten und Befangenen find von mehreren Seiten, namentlich auch in Paris bemerfenswerthe Reuerungen und Bufage zur Konvention befchloffen wor= ben, welche öffentlich ausgesprochen zu haben 1) wir bie Prioritat fur une beanspruchen burfen. Die stegende Armee foll verpflichtet fein, die auf dem Schlachtfelb Befallenen möglichft gegen Blunberung und Mighandlung ju fcugen und eine ben Anfor= berungen ber Sygiene entsprechenbe Bestattung ber Tobten ju bemirten. Die friegführenden Bartheien follen einander möglichft bald Bergeichniffe ber Tobten, Bermunbeten und Befangenen bes Begners, welche in ihrer Sand blieben, übermitteln. Es foll im Rriege feber Solbat mit einem gleichartigen Beichen ausgestattet werben, welches Name, Beburtsort und Truppentheil nachweist; biefes Beichen foll, im Falle des Todes, den heimathlichen Behörden zugestellt werden. Auf biefe Weife wird vermieden werden tonnen, bag in gutunftigen Rriegen bie Bahl ber Bermiften eine fo erschreckend große wird; Diefelbe betrug im letten Kriege öftreichischerseits 12000, preußischerfeits 700.

Um zu vermeiben, daß, wie dieß ebenfalls geschehen, Unberufene sich die Reutralität zu Ruten
machen, wird vorgeschlagen, ein Mittel zur Kontrole
zu freiren, z. B. neben Berabreichung der weißen
Binde, ein Certififat auszustellen 2c.

Endlich sollen zur allgemeinen Renntnifnahme ber Ronvention beren Sauptbestimmungen ben militari-

¹⁾ Bericht an bas eibgen, Militarbepartement vom Dezember 1866, pag. 5 und ff.

fchen Reglementen einverleibt und im Frieben und Rrieg die Truppen mit benfelben bekannt gemacht wer= ben. - Gine größere Popularitat muß jedenfalls bie Ronvention nach und nach befommen; bei ben Trup= pen im Allgemeinen fowohl, ale bei ten hohern Offi= zieren fpeziell. Rur bann wird bie Ronvention fegend= reich werben tonnen, wenn ihr Sein und Beift beim Rommandanten vollständig Gingang gefunden bat. Ce ift beghalb mit Recht als ein Diggriff bezeichnet worben, daß an ben bieberigen Berhandlungen über die Ronvention fo wenig erfahrene Dillitare Theil genommen haben. Nach v. Mundy nahmen an ben= 66 Civilperfonen, felben Theil im Bangen

43 Civilarate,

34 Militararate, 13 höhere Offiziere.

Im Gangen 156 Berfonen, wovon 110 Civil= und 47 Militarperfonen.

Wir benten, bag bei Beschickung eines neuen offi= ziellen Rongreffes von Bevollmächtigten gur Revision ber Ronvention biefes Berhaltniß wird berückfichtigt werben muffen.

Bafel, 24. Juli 1868.

Dr. Fifder.

Reformen bei den eidgen. Genie-Eruppen.

Bin und wieder haben wir Gelegenheit gehabt, in ben Spalten ber "Schweizerischen Militarzeitung" einiges über bie Wirffamfeit ber fantonalen Benie= Offiziere=Bereine zu lesen. Wir erlauben uns baber, wenn auch burch gewisse Berumständungen verspätet, über die letten Berhandlungen des Bernischen Genie= Offiziere-Bereine, welche den 21. Mai b. J. in Burgborf gepflogen wurden, einiges ber Deffentlich= feit zu übergeben.

Schon langere Beit hatte ein gewiffes Digbehagen bie Offiziere ber Benie-Truppen, inebefonbere ber Sappeur=Rompagnien, befchlichen; ein Digbehagen über die Verwendung der Kompagnien in ihren Wie= berholungefurfen, über bie Ausdehnung ber Inftrut= tion, so wie über die Gesammt=Organisation ber Truppe. Es batte fich beghalb einer ber Bernifchen Sappeur=Offiziere bie Aufgabe gestellt, in jener Ber= fammlung die Grunde diefes Migbehagens bes nahern ju erläutern und Borfchlage für zwedmäßigere Or= ganisation und Instruktion zu bringen.

In Bezug auf Erstere wurde hauptsächlich barauf bingewiesen, wie schwach die Bahl unserer Benie= Rompagnien fei, zu bem fo ungemein erweiterten Arbeitefeld, welches in einem Kriegefalle zu bewal= tigen benfelben obliegen wurde. Bie bringend noth= wendig daher eine Bermehrung der Rompagnien noth= wendig mare. In biefer Sinficht murbe vorgeschla= gen, die Rabl ber Sappeur=Rompagnien von 6 Ausjug auf 9, und ebenfo in ber Referve zu vermehren, bamit boch wenigstens jeder Armee: Divifion eine Ausguger=Rompagnie fur den Feld=Pionierdienft beige= geben werden konnte, mahrend die Referve=Rompag= nien g. B. in brei Divisionen vertheilt mit ben Bertheidigunge= und übrigen Praparativ=Arbeiten be= traut wurden.

Die Möglichkeit ber Bilbung fernerer 3, refp. 6 Rompagnten wurde an ber Sand ber eibgenöffischen Rontingente=Stala, fo wie aus anderweitig geschöpf= ten Angaben, hauptfächlich über bie Berufstüchtigfeit ber Manuschaften, nachgewiesen, und eventuell als bie geeignetsten Rantone St. Ballen, Bafel und Benf bezeichnet.

In Bezug auf die Justruktion der Genie=Truppen glaubte ber Bortragende hauptsächlich auf die Ausbehnung berfelben über bas Bebiet bes Gifenbahn= baues hinarbeiten zu follen, in welcher Richtung bis jest noch rein nichts gethan worben ift, mabrend in einem Rriege bie Sappeur=Truppen gerade in diefem Fache unverfennbar gu bedeutenden Leiftungen be= rufen werben tonnen.

Des Fernern wurde die Art und Beise ber Ab= haltung ber Sappeur-Wieberholungefurfe angefoch= ten; hauptfächlich wegen bes in ber Regel mangeln= ben Rredites zur Ausführung ter in einem folchen Rurfe nothwendig vorfommenden Arbeiten, in Folge beffen fich bann gewöhnlich eine gang verkehrte Ur= beite-Gintheilung und eine hochft unzwedmäßige Berwendung ber einzelnen Solbaten Beltung verschafft. Als Abhulfe murbe vorgeschlagen, in ben Wieber= holungefurfen für die Arbeite-Gintheilung bie tattische Eintheilung der Rompagnie so viel möglich bei= gubehalten, anstatt hiebei wie bisber auf bie Berufe= arten ber Mannichaft zu feben, bamit jeber einzelne Sappeur in allen vortommenben Branchen inftruirt werben tonne. Auch bas Bramieren ber Arbeits= leiftungen murbe, wie bei andern Baffengattungen, ate Aufmunterung in Aussicht genommen; ebenso bie Ausarbeitung und Sammlung von Zeichnungen über neuere Ronftruktionen im Gebiete bes Bemeinwefens und Bertheilung berfelben unter bie Benie-Solbaten; vor allem aber wurde bie Erlangung größerer Rrebite für unsere Wiederholungefurfe als Sauptmittel für Befeitigung ber angeführten Uebelftanbe erfannt.

Nach langerer grundlicher Distuffion murde bann beichloffen, einem hoben eibgenöffifden Militarbepar= tement ju Sanden bes hohen Bundesrathes biefe Angelegenheit vorzulegen und Abhülfe zu verlangen, und wir wollen hoffen, bag biefer Schritt von gutem Erfolg begleitet fei. Wir werben nicht ermangeln, feiner Beit unfern Rameraben in ben übrigen Rans tonen biefe fragliche Vorftellung gur Renntniß gu bringen. EB.

Das eidgenössische Militärdepartement an die Militarbehörden der Kantone.

(Bom 24. Juli 1868.)

Bemachten Erfahrungen gemäß genügt bie im Kreisschreiben vom 12. Februar 1. 3. für die Schieß= übungen ber Infanterie = Mannichaft bes Auszugs vorgeschriebene Beit nicht, um 50 Patronen per Mann nach ber Scheibe ju fchießen und babei ben Schieß= unterricht in gehöriger Weise zu ertheilen. Wir ha= ben deßhalb bas zu schießenbe Batronen=Quantum auf 40 Stud per Mann reduzirt und find bemnach in benjenigen Rurfen, welche nicht bereits abgehalten worden find, ju fchießen: